



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 18. September 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Eingliederung der Chasa Puntota ins CSEB (Gesundheitszentrum Engadina Bassa)

Seit dem Jahr 2016 werden die Kosten aller Pflegeeinrichtungen in der Region über den Verteilschlüssel des CSEB, aufgeteilt, so auch jene vom extern geführten Alters- und Pflegeheim Chasa Puntota. Im Jahr 2019 wurden in der Chasa Puntota grosse Umbauarbeiten und Erweiterungen vorgenommen. Unter anderem wurde der Aufbau einer geschützten Wohngruppe für Demenzkranke realisiert.

Auf Basis einer sorgfältigen Analyse der bisherigen Organisationen hat der Stiftungsrat des CSEB im September 2019 entschieden, das Haus per Vermögensübertragung voll in das CSEB zu integrieren. Da die Höhe der zu übertragenden Anteile der Chasa Puntota an das CSEB die Entscheidungskompetenz des Stiftungsrates des CSEB übersteigt, müssen die fünf Stiftungsgemeinden des CSEB dem Vermögensübertrag zustimmen.

Vom Stiftungsrat des CSEB wurde eine Botschaft sowie eine entsprechende Abstimmungsfrage entworfen.

Für die Gemeinde Samnaun wird sich aufgrund des CSEB Verteilschlüssels der Kostenbeitrag pro Jahr um rund CHF 50'000.00 erhöhen.

Der Gemeindevorstand stimmt der Vermögensübertragung als Voraussetzung für die Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB zu und beantragt beim Gemeinderat den Vorschlag zu Händen der Bevölkerung zu verabschieden.

Um den Gemeinderat, sowie die Bevölkerung über die Eingliederung der Chasa Puntota zu orientieren, findet am 07. November 2019 eine Informationsveranstaltung statt in der die Verantwortlichen des CSEB das Projekt präsentieren.

07.11.2019 – 17.00 Uhr: Orientierung Gemeinderat
07.11.2019 – 20.00 Uhr: Orientierung Bevölkerung

Die Einladung zur Informationsveranstaltung wird durch die Gemeinde Samnaun erfolgen.

Deponie/ Materialablagerung Val Musauna - weiteres Vorgehen

Für die heutige Aushubdeponie Jazun gilt bereits seit mehreren Jahren eine Mengenbeschränkung von 500 m³ pro Bauherrschaft. Dies, weil die Deponie Jazun praktisch voll ist und nicht mehr Platz für grössere Aushube bietet.

Im Rahmen der Richtplanung hat der frühere Gemeindevorstand Abklärungen bezüglich künftiger Materialablagerungszone bzw. Aushubdeponie getroffen und zusammen mit der Region Val Musauna als Deponiestandort in die regionale Richtplanung aufgenommen und somit die nutzungsplanerische Grundvoraussetzung geschaffen.

Damals wurden diverse Standorte geprüft. Von der Grösse und Zugänglichkeit her hat sich das Gebiet Val Musauna als optimaler Standort für eine künftige Materialablagerung/Aushubdeponie herausgestellt. Dies gilt auch in zeitlicher Hinsicht. Der Deponiestandort Val Musauna kann nach Durchführung der notwendigen Teilrevision und BAB-Bewilligung bestenfalls 2022 in Betrieb genommen werden. Jeder andere Standort wird aufgrund der Verfahrensabläufe mindestens 4-5 Jahre mehr Zeit erfordern.

Bevor nun die projektspezifische Nutzungsplanung für eine Teilrevision der Ortsplanung voll ausgearbeitet wird, hat der Gemeinderat über das Konzept der Materialablagerung Musauna zu beraten. Bei einer positiven Zustimmung werden weitere Abklärungen vorgenommen und Aufträge (z.B. i.S. Gewässerraum usw.) vergeben.

Die Bewirtschaftung der Materialablagerung/Aushubdeponie wird gleichzeitig in einem entsprechenden Bewirtschaftungsreglement geregelt. So soll beispielsweise eine zeitliche Befristung (jeweils von Abschluss der Wintersaison bis Beginn der Sommersaison, somit von Anfang Mai bis maximal Ende Juni) für Materialablagerungen vorgeschrieben werden. In der übrigen Zeit ist die Deponie geschlossen und es befinden sich keine Maschinen und Geräte mehr dort. Entsprechende Vertrags-/ Reglemententwürfe sowie ein Vorprojekt zur Materialablagerung samt Schüttetappen in Val Musauna liegen dem Gemeindevorstand vor.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Konzept der geplanten Deponie/ Materialablagerung Musauna anhand der Projektgrundlagen zu genehmigen, damit weitere Abklärungen für die nutzungsplanerischen Voraussetzungen getroffen werden können.

Grundgebühren 2019 für Kehricht und Speisereste

Kehrichtgebühren

Dem Gemeindevorstand liegen die provisorischen Hochrechnungen der Kehrichtgebühren und Speiserestegebühren für das Jahr 2019 vor. Gemäss den Berechnungen, welche vom Gemeindeverantwortlichen für die Kehrichtgebühren, Reto Walser, erstellt wurden, ergibt dies bei gleichbleibenden Grundgebühren Einnahmen von ca. CHF 161'000.00.

Der Vorstand beschliesst aufgrund der nur geringen Abweichung gegenüber den budgetierten Einnahmen von CHF 165'000.00 die Grundgebühren vom Kehricht für das Jahr 2019 gegenüber den Vorjahren unverändert zu belassen.

Die Kehrichtgebühren werden nebst den Haushaltungen und Geschäftsbetrieben in Samnaun auch allen Gewerbebetrieben, welche in Samnaun Aufträge ausführen, aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellt (0.5 für gelegentliche Geschäftstätigkeiten, 1.0 für häufige Geschäftstätigkeit).

Speisereste

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der vorliegenden Zusammenstellung, die Gebühren für die Speisereste 2019 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert zu lassen. Gemäss vorliegender Hochrechnung betragen die gesamten Speiserestegebühren CHF 15'176.75.

Die Kehricht- sowie die Speiserestegebühren für das Jahr 2019 werden Ende September 2019 in Rechnung gestellt.

TESSVM - Vereinbarung der Übernahmerechte bei einer Vertragsauflösung

Dem Gemeindevorstand liegt eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit der TESSVM vor. Mit vorliegender Vereinbarung werden die Übernahmerechte der Vertragspartner bei einer Auflösung des Destinations-Vertrags geregelt.

Der ausscheidende Vertragspartner hat das Recht von der TESSVM sämtlichen beweglichen Objekte (z.B. Fahrzeuge, Büroeinrichtung, IT-Infrastruktur, usw.) sowie sämtlichen immateriellen Güter (z.B. ortsspezifische Domains, Social-Media-Accounts, usw.) sowie Verträge (z.B. Mietverträge), welche inhaltlichen Bezug ausschliesslich zum ausscheidenden Vertragspartner haben, zum dannzumaligen Buchwert gemäss Bilanz der TESSVM zu übernehmen.

Nicht bilanzierte Positionen oder solche ohne Bilanzwert können Entschädigungslos übernommen werden. Der Verwaltungsrat der TESSVM hat der Vertragsergänzung bereits zugestimmt.

Der Gemeindevorstand nimmt die Zusatzvereinbarung zur Kenntnis.

Samnaun, 25.09.2019/ fp